

**Achtunddreißigster Änderungstarifvertrag
vom 29. August 2025**

**zum Bezirkszusatztarifvertrag Nr. 5 zum BMT-G II
vom 9. Juli 1964**

i.d.F. des Siebenunddreißigsten Änderungstarifvertrags vom 18. Oktober 2023

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.
vertreten durch den Geschäftsführer

- einerseits -

u n d

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di -
vertreten durch die Landesbezirksleitung Rheinland-Pfalz-Saarland *

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

(1) Die in der Anlage zum Bezirkszusatztarifvertrag Nr. 5 zum BMT-G II vom 9. Juli 1964 i.d.F. des Siebenunddreißigsten Änderungstarifvertrags vom 18. Oktober 2023 – Erschwerniszuschlagsplan – ausgewiesenen Beträge werden zum 1. April 2025 um 3,11 Prozent erhöht.

(2) Der ab 1. April 2025 geltende Erschwerniszuschlagsplan ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Tarifvertrag.

§ 2

(1) Die in der Anlage zum Bezirkszusatztarifvertrag Nr. 5 zum BMT-G II vom 9. Juli 1964 i.d.F. des § 1 dieses Tarifvertrages ausgewiesenen Beträge werden zum 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent erhöht.

(2) Der ab 1. Mai 2026 geltende Erschwerniszuschlagsplan ergibt sich aus Anlage 2 zu diesem Tarifvertrag.

§ 3

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. April 2025 in Kraft.

* Ein gleichlautender Tarifvertrag wurde mit dem dbb beamtenbund und tarifunion und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) abgeschlossen.

Anlage 1

Erschwerniszuschlagsplan gültig vom 1. April 2025 bis 30. April 2026

1. Sämtliche Verwaltungen und Betriebe - ausgenommen Nahverkehrsbetriebe -		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
	Arbeiten in Höhen:	
1.10.1 a*	a) über 5 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten,	0,99 €
1.20.1 b*	b) über 10 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten, Dächern mit Neigungen über 45°,	2,02 €
1.20.1 c*	c) Arbeiten auf Dächern mit Neigungen über 45°.	2,02 €
	Soweit vorstehende Arbeiten unaufschiebbar sind und bei starkem Regen, Schnee, Sturm oder mehr als -5 °C ausgeführt werden:	
1.15.1 d*	d) für die Arbeiten unter Buchst. a,	1,47 €
1.25.1 e*	e) für die Arbeiten unter Buchst. b und c.	2,42 €
1.10.2*	Arbeiten auf fahrbaren Leitern in Höhe von mehr als 3 m.	0,99 €
1.10.3*	Reinigen von Fenstern auf Leitern in mehr als 3 m Höhe oder von nur nach außen zu öffnenden Fenstern in Höhen über 10 m.	0,99 €
1.10.4*	Arbeiten auf Glasdächern in Höhen über 2,50 m.	0,99 €
1.05.5*	Arbeiten auf Bäumen, Masten oder Dächern in unmittelbarer Nähe von spannungsführenden Leitungen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig.	0,44 €
1.10.6*	Montage- oder andere Arbeiten im Freien an Rohr- oder Eisenkonstruktionen bei Temperaturen von mehr als -5 °C.	0,99 €
1.15.7*	Arbeiten in Räumen mit mehr als +40 °C, wenn der Arbeiter mind. 2 h in einer Schicht dieser Temperatur ausgesetzt ist.	1,47 €
1.15.8*	Isolieren von Dampfleitungen, wenn die Lufttemperatur bei 50 cm Entfernung mehr als +40 °C beträgt.	1,47 €
1.10.9*	Abdichten von Dampfleitungen oder Auswechseln von Ventilen an heißen Leitungen (ab +40 °C).	0,99 €
1.15.10	Arbeiten mit gesundheitsschädigenden, ätzenden oder giftigen Stoffen, wenn der Arbeiter der Einwirkung dieser Stoffe ausgesetzt ist.	1,47 €
1.10.11	Arbeiten, bei denen Gas-, Staubmasken, Frischluftgeräte oder Schwämme wg. Gas-, Staub- oder Farbbelästigung benutzt werden.	0,99 €
1.15.12	Reparatur-, Reinigungs- oder Betriebsarbeiten in Koks- oder Kohlenbunkern.	1,47 €
1.05.13	Koks- oder Kohlentransport durch Eintragen mit Bütten, Säcken oder Körben.	0,44 €
1.05.14	Entschlacken von handbedienten Zentralheizungsanlagen, soweit der Arbeiter nicht ständig als Heizer beschäftigt und eingruppiert ist.	0,44 €
1.10.15	Reinigen der Fuchse von Kohlen-Kesselöfen.	0,99 €

1.10.16	Reparatur- oder Reinigungsarbeiten an stark verschmutzten Masten, Rohrleitungen, Apparaten, Maschinen, Kränen, Motoren, Kraftfahrzeugen, einschließlich Kfz.-Anhängern.	0,99 €
1.10.17	Besonders schmutzige Reinigungsarbeiten nach baulichen Veränderungen oder Instandsetzungen.	0,99 €
1.15.18	Reinigen verstopfter Abflussrohre von Aborten.	1,47 €
1.10.19	Ausbau von Blatt-Tragfedern an Fahrzeugen über 2,5 t Nutzlast, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	0,99 €
1.10.20	Montage oder Demontage von Rädern an Fahrzeugen mit einer Mindestreifengröße von 8,25 x 20, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	0,99 €
1.05.21	Reinigen von Absauganlagen in Werkstätten oder Entleeren von Spänesilos.	0,44 €
1.100.22 (je Reinigung)	Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderer Verunreinigung.	9,84 €
1.10.23	Heiß- oder Kaltteerarbeiten, Asphaltarbeiten, Arbeiten mit Kabelmasse oder Innertol. Befördern von Teer, soweit dadurch eine starke Verschmutzung hervorgerufen wird.	0,99 €
1.10.24	Verladen oder Verlegen von Holzschwellen, Bohlen oder Masten sowie Aufstellen von Masten, die mit einem stark verschmutzenden Imprägnierungsmittel getränkt sind.	0,99 €
1.05.25	Aufstellen von Masten über 10 m Länge in schwierigem Gelände von Hand.	0,44 €
1.10.26	Arbeiten beim Ausbauen oder Auseinandernehmen von Dickstoffpumpen. Beseitigen von Sperrstoffen aus Pumpengehäusen von Hand.	0,99 €
1.05.27	Arbeiten mit Stacheldraht.	0,44 €
1.10.28	Arbeiten im Wasser, im Schlamm oder in flüssiger Betonmasse.	0,99 €
1.10.29	Arbeiten mit handgeführten Motormähern ab 4,5 PS, Gartenfräsen, Motorpflügen, sofern 3 Stunden in einer Schicht damit gearbeitet wird.	0,99 €
1.15.30	Arbeiten in Räumen, die mit Ungeziefer verseucht sind.	1,47 €
1.05.31*	Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn.	0,44 €
1.10.32	Schweißarbeiten durch Arbeiter, die nicht ständig als Schweißer beschäftigt und eingruppiert sind.	0,99 €
1.10.33	Schweißarbeiten auf der Grabensohle, über Kopf, im Innern von Kesseln und Behältern sowie Spiegelschweißen.	0,99 €
1.10.34	Schweißarbeiten, die mit ummantelten Elektroden und nicht am Schweißisch vorgenommen werden können und bei denen der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) den Schweißdämpfen unmittelbar ausgesetzt ist.	0,99 €
1.10.35	Schweißarbeiten an Gegenständen, die infolge ihrer Beschaffenheit gesundheitsschädigende Dämpfe entwickeln, wenn der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) diesen Dämpfen ausgesetzt ist.	0,99 €

2. Garten- und Friedhofsverwaltungen		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
	<u>Arbeiten in Bäumen:</u>	
2.10.1 a*	a) in Höhen über 3 m,	0,99 €
2.15.1 b*	b) in Höhen über 7 m,	1,47 €
2.20.1 c*	c) in Höhen über 10 m.	2,02 €
2.05.2	Fällen von Bäumen ab 10 cm Stammdurchmesser.	0,44 €
2.10.3	Entfernen oder Fällen von Bäumen mit mehr als 20 cm Stammdurchmesser.	0,99 €
2.10.4	Roden von Baumwurzeln.	0,99 €
2.10.5	Arbeiten mit handgeführten Motormähern ab 4,5 PS, Gartenfräsen und Motorpflügen, sofern 3 Stunden in einer Schicht damit gearbeitet wird.	0,99 €
2.10.6	Mähen von Brachflächen, an steilen Böschungen oder in schwierigem Gelände von Hand.	0,99 €
2.10.7	Streuen von Handelsdünger oder Spritzen von flüssigem organischem Dünger. Vermengen von Klärschlamm mit anderen Stoffen zum Kompostieren.	0,99 €
2.05.8	Streuen im Winter zu Fuß.	0,44 €
2.05.9	Steinarbeiten (Sandkästen, Treppenbau usw) in Anlagen (Kinderspielplätzen, Friedhöfen, usw.), soweit nicht von einschlägigen Handwerkern ausgeführt.	0,44 €
2.10.10	Abräumen von Grabsteinen einschl. Grabeinfassungen oder Fundamenten.	0,99 €
2.10.11	Grabaushub auf Friedhöfen.	0,99 €
2.20.12	Grabaushub in alten Belagfeldern oder Grabaushub bei Leichenwasserabsonderungen.	2,02 €
2.25.13	Grabaushub in alten Belagfeldern mit erheblichen Leichenrückständen.	2,42 €
2.100.14	Ausgraben oder Umbetten einer Leiche.	9,84 €
2.300.15	Ein- oder Umbetten einer verstümmelten Leiche, einer in Verwesung übergegangenen Leiche oder einer Wasserleiche in den Sarg, Herrichtung einer Fundleiche. <u>Protokollerklärung:</u> Es herrscht Einvernehmen zwischen den Tarifvertragsparteien, dass es sich bei den Vomhundertsätzen der Zuschlags-Nummern 2.100.14 und 2.300.15 um Mindestsätze handelt.	29,42 €
2.10.16	Reinigen der Leichenzellen.	0,99 €
2.20.17	Beseitigen von Leichenabsonderungen in Leichenzellen.	2,02 €
2.15.18	Reinigen oder Desinfizieren von Geräten in Leichenkühl- oder Sektionsräumen (Obduktionsräumen).	1,47 €
2.200.19 (je Sektion oder Obduktion)	Reinigen des Sektionsraumes (Obduktionsraumes) nach einer Leichenöffnung.	19,59 €

2.10.20	Pflegearbeiten an unter Quarantäne stehenden Tieren im Tiergarten der Stadt Neunkirchen.	0,99 €
2.15.21	Aufbrechen und Ausnehmen verworfener Tiere sowie Herrichten des Fleisches zur Raubtierfütterung im Tiergarten Neunkirchen, soweit nach den veterinärpolizeilichen Vorschriften zulässig.	1,47 €

3. Kranken- und Pflegeanstalten		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
3.05.1	Reinigungsarbeiten in Behandlungsräumen von Unfallambulanzen.	0,44 €
3.05.2	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in Zimmern oder in Toilettenanlagen auf Stationen für Haut- oder Geschlechtskrankheiten sowie in Tbc- oder Infektionsabteilungen.	0,44 €
3.15.3	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten an Abflüssen in Operationssälen, Laboratorien, Stationen für Haut- oder Geschlechtskrankheiten, Tbc- oder Infektionsabteilungen, Sektions- oder Leichenräumen.	1,47 €
3.15.4	Reinigen von Spuckbecken in HNO-Kliniken sowie in Tbc- oder Infektionsabteilungen.	1,47 €
3.10.5	Einsammeln oder Sortieren von stark verschmutzter Krankenwäsche einschließlich Infektionswäsche sowie Beschicken der Waschmaschine von Hand mit stark verschmutzter insbesondere blutiger Wäsche oder Infektionswäsche.	0,99 €
3.15.6	Waschen der Operations- oder Infektionswäsche von Hand.	1,47 €
3.15.7	Reinigen oder Desinfizieren von Geräten in Laboratorien, Sektions- oder Infektionsräumen.	1,47 €
3.15.8	Bedienen oder Reinigen des Verbrennungsofens.	1,47 €

4. Fuhrparks (Straßenreinigung, Müllabfuhr usw.)		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
4.05.1	Führen von Müllfahrzeugen, die mit Ausnahmegenehmigung gegen die Fahrtrichtung beim Befahren des Hüttenberges in Neunkirchen eingesetzt sind.	0,44 €
4.05.2	Straßenreinigen bei starkem Straßenverkehr.	0,44 €
4.05.3	Aufladen von Kehricht und Abfuhr in offenem Wagen.	0,44 €
	<u>Sinkkasten- oder Sandfangreinigen:</u>	
4.10.4 a	a) mit Saugwagen,	0,99 €
4.10.4 b	b) für den Fahrer des Saugwagens, soweit er bei der Sinkkasten- oder Sandfangreinigung mitwirkt,	0,99 €
4.15.4 c	c) mit Saugwagen, soweit in die Sandfangkammer eingestiegen werden muss,	1,47 €
4.15.4 d	d) ohne Saugwagen.	1,47 €
	<u>Arbeiten im Winterstreudienst:</u>	
4.05.5 a	a) zu Fuß,	0,44 €
4.15.5 b	b) von der Pritsche des fahrenden Lastkraftwagen aus,	1,47 €
4.05.5 c	c) für den Fahrer bei Glätte, Reif- oder Schneeglätte.	0,44 €

	<u>Reinigen der Toilettenanlagen:</u>	
4.10.6 a	a) die der Öffentlichkeit zugänglich sind,	0,99 €
4.10.6 b	b) in Schulhäusern (soweit der Arbeiter nicht in die Lohngruppe Ia eingestuft ist).	0,99 €
4.15.7	Teeranstrich in Bedürfnisanstalten.	1,47 €
4.20.8	Fäkalienabfuhr oder Fäkalienverwertung.	2,02 €
4.20.9	Innenreparatur, Innenreinigung oder Innenanstrich im Müll-, Kesselwagen oder im Schmutzkessel der Straßenreinigungsmaschine.	2,02 €
	<u>Müllladen in geschlossenen Wagen:</u>	
4.20.10 a	a) mit offener Einschüttvorrichtung	2,02 €
4.10.10 b	b) mit Systemeinschüttvorrichtung	0,99 €
	<u>Müllladen bei fester Reviereinteilung mit vorgeschriebener Zeit, sofern dadurch eine über das übliche Zeitmaß dieser Arbeiten hinausgehende beschleunigte Abwicklung gefordert wird:</u>	
4.35.11 a	a) mit offener Einschüttvorrichtung	3,43 €
4.35.11 b	b) mit Systemeinschüttvorrichtung	2,02 €
4.20.12	Müllplatzplanieren.	2,02 €
4.25.13	Müllladen in offene Wagen.	2,42 €
4.50.14 (je Tierkadaver)	Beseitigen von Tierkadavern.	4,94 €

5. Hoch - und Tiefbauverwaltungen (Straßenbau, Kanalreinigung, Vermessung usw.)		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
5.10.1	Ausschachtungsarbeiten in festem Boden oder befestigten Straßen	0,99 €
5.10.2	Setzen von Packlager, Bordsteinen oder Schachtabdeckungen, soweit nicht als einschlägiger Handwerker eingruppiert.	0,99 €
5.10.3	Arbeiten mit dem Kompressorhammer, der Explosionsramme, der Rostklopmaschine, dem Motorstampfer, dem Motorrüttler, Schmieden mit dem Lufthammer, Arbeiten am Steinbrecher, Rammarbeiten.	0,99 €
5.10.4 *	Arbeiten unter Brücken über Wasserläufen, Schienenwegen oder Verkehrsstraßen in Höhen über 4 m, ausgenommen vom Turm- oder Hydromontagewagen aus.	0,99 €
5.10.5	Reinigen von verschlammten Gräben oder Bächen.	0,99 €
5.15.6	Teer- oder Asphaltarbeiten mittels Pumpen. Arbeiten an Kochern oder als Teerspritzenführer.	1,47 €
5.15.7	Schwierige Tiefbauarbeiten bei starkem Wasserandrang.	1,47 €
5.15.8	Reinigen von Kanälen, wenn in den Schacht eingestiegen werden muss.	1,47 €
	<u>Kanalisationsarbeiten:</u>	
5.10.9 a	a) in Tiefen ab 1 m,	0,99 €
5.15.9 b	b) in Tiefen ab 2 m,	1,47 €
5.20.9 c	c) unter besonders schwierigen Umständen.	2,02 €

5.20.10	Arbeiten an Abwasserpumpstationen zum Beseitigen, Abdecken oder Chlorieren von Rechen- oder Sandfanggut in Kanal- oder Kläranlagen. Aufbereiten von Sand in Kläranlagen.	2,02 €
5.20.11	Entleeren von Schlammstümpfen in Faulräumen oder Beseitigen von Schlammdecken in den Absetzräumen. Schlammmentnahme aus den Absetzbecken oder Faulräumen in den Kläranlagen.	2,02 €
5.20.12	Arbeiten bei der Latrinenentleerung.	2,02 €
5.20.13 bis 5.50.13	Arbeiten in gebrauchten Abortanlagen oder in geschlossenen Schmutzwasserkanälen mit Abortentwässerung.	2,02 € bis 4,94 €
5.85.14	Entleeren des Bodensatzes in Abortgruben, wenn in die Grube eingestiegen werden muss.	8,30 €
5.05.15	Messgehilfentätigkeit in Straßen mit starkem Verkehr oder besonderer Behinderung.	0,44 €
5.10.16	Messgehilfentätigkeit bei erschwerender Beschaffenheit des Bodens oder Geländes (nasses Ackergeländer, Steilhänge usw.).	0,99 €
5.10.17	Einreißarbeiten bei Trümmerbeseitigung.	0,99 €

6. Schlacht- und Viehhöfe		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
6.05.1	Arbeiten in Schlachthallen an Schlachttagen.	0,44 €
6.05.2	Reinigen von Viehstallungen oder Viehmarkthallen.	0,44 €
6.10.3	Betäuben der Schlachttiere mit Schuss- oder elektrischen Betäubungsapparaten.	0,99 €
6.10.4	Arbeiten in der Darmwäscherei oder Kuttellei.	0,99 €
6.10.5	Arbeiten an der Dungpresse oder -ablage.	0,99 €
6.10.6	Dungfahren aus Seuchenschlachthäusern.	0,99 €
6.15.7 *	Arbeiten im Gefrier- oder Kühlhaus.	1,47 €
6.15.8	Reinigen der Fettfänger in den Schlachthofkläranlagen.	1,47 €
6.15.9	Arbeiten in der Zerkleinerungsanlage für Konfiskate und Schlachthofabfälle.	1,47 €
6.20.10	Verladen oder Transport von Konfiskaten.	2,02 €

7. Versorgungsbetriebe und Bäder		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
7.10.1 *	Arbeiten in der Höhe an spannungsführenden Leitungen oder Anlagen, die nach den einschlägigen Vorschriften zulässig sind.	0,99 €

7.10.2	Arbeiten an niederspannungsführenden Anlageteilen, auch Erdkabeln, mindestens 110 Volt, die nach den einschlägigen Vorschriften zulässig sind.	0,99 €
7.10.3	Abbau von alten Ortsnetzleitungen oder Abbau bzw. Errichten von Dachständern auf stark verschmutzten Dachböden.	0,99 €
7.10.4	Reinigen von Transformatoren oder Ölbehältern einschließlich Auswechseln von Öl. Kontrollen oder Arbeiten in Gasbehältern.	0,99 €
7.15.5 *	Arbeiten auf fahrbaren Leitern über Fahrleitungen.	1,47 €
7.20.6	Arbeiten an bzw. unmittelbar neben unter Spannung stehenden Anlageteilen in den Hochspannungsstationen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig.	2,02 €
7.10.7	Abdrehen von Kollektoren.	0,99 €
7.20.8	Arbeiten an bzw. unter der Turbine nach Wegnahme der Verkleidung und Isolierung innerhalb von 24 Stunden nach der Außerbetriebnahme.	2,02 €
7.10.9	Verlegen von Versorgungsleitungen in einer Tiefe von mehr als 2 m.	0,99 €
7.10.10	Arbeiten bei Rohrbrüchen, Verlegen von Erdkabeln, Gas- und Wasserrohren, soweit diese Arbeiten unaufschiebbar sind und bei starkem Regen, Schnee oder mehr als -5° C ausgeführt werden.	0,99 €
7.10.11	Ausschachtungsarbeiten in festem Boden oder in befestigten Straßen.	0,99 €
7.05.12	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in geschlossenen Gasdruckregler- oder Messstationen.	0,44 €
7.15.13	Reparaturen an Kammer- oder Retortenverschlüssen heißer Gaserzeugungsöfen. Maurerarbeiten an heißen Öfen.	1,47 €
7.20.14	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten an gasführenden Rohrleitungen oder Apparaten, soweit sie geöffnet werden müssen. Schweißarbeiten an gasführenden Rohrleitungen.	2,02 €
7.20.15	Arbeiten mit frischer Reinigermasse.	2,02 €
7.30.16	Auspacken von Gasreinigerkasten.	2,94 €
7.10.17	Ausbau von Tiefbrunnenpumpen.	0,99 €
7.10.18	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in Wasserbehältern oder Zählerschächten.	0,99 €
7.10.19	Reparaturarbeiten bei Rohrbrüchen mit starkem Wasserandrang.	0,99 €
7.10.20	Ausbringen von Filtermaterial aus Klärbecken der Trinkwasserversorgung von Hand.	0,99 €
7.10.21	Entleeren oder Füllen der Kohlenfilter.	0,99 €
7.15.22	Reinigen von Trinkwasserstollen, Sammelbrunnen oder Wasserrohrschächten. Reinigen von Wasserförderungsanlagen oder Wasseraufbereitungsanlagen bei starker Verockerung.	1,47 €
7.15.23	Reinigen der Erdbehälter oder Filterkessel.	1,47 €
	<u>Arbeiten auf Kesseln:</u>	
7.20.24 a *	a) in Betrieb,	2,02 €
7.20.24 b *	b) neben Kesseln in Betrieb.	2,02 €

7.20.25 *	Reparatur- oder Reinigungsarbeiten während des Kesselbetriebes an Feuerungsanlagen, Zügen oder Rauchkanälen.	2,02 €
-----------	--	--------

8. Nahverkehrsbetriebe		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
	<u>Für folgende Arbeiten an Kraftfahrzeugen und Obussen:</u>	
8.10.1 a	a) Ausbau oder Einbau des Fahrmotors, des Getriebes oder Differentials.	0,99 €
8.10.1 b	b) Für nachstehende Arbeiten, wenn sie unter starker Behinderung durch die Grube oder im Liegen unter dem Fahrzeug ausgeführt werden müssen: 1. Fahrwerk Ausbau von Schub- und Spurstangen, Luftbälgen, Stoßdämpfern, Lenkstöcken mit Lenkhilfen. 2. Antrieb Ausbau von Tanks, Auspuffen (komplette Anlage), Kupplungen, Fahrwiderständen von Obussen, Luftfilter. 3. Bremsanlagen Ausbau von Telmabremsen, Brems- und Türzylindern, Druckluftventilen, Handbremsgestängen und -seilen, Kompressoren. 4. Arbeiten zur Behebung von Karoserieschäden.	0,99 €
8.10.1 c	c) Ausbau oder Einbau von Ölwannen, Zylinderköpfen, Büchsen oder Kolben an eingebauten Motoren.	0,99 €
8.10.1 d	d) Reinigen der unter a, b und c genannten Teile, soweit keine Reinigungsanlage eingesetzt ist.	0,99 €
8.10.1 e	e) Ausbau von Blatt-Tragfedern an Fahrzeugen über 2,5 t Nutzlast, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	0,99 €
8.10.1 f	f) Montage oder Demontage von Rädern an Fahrzeugen mit einer Mindestreifen-Größe von 8,25 x 20, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	0,99 €
8.10.1 g	g) Abschmieren oder Absprühen von der Grube aus, soweit damit eine außergewöhnliche Verschmutzung verbunden ist.	0,99 €
8.10.1 h	h) Reparaturen an Fahrzeugen auf der Strecke, wenn sie im Liegen unter dem Fahrzeug ausgeführt werden müssen.	0,99 €
	<u>Für folgende Arbeiten an Straßenbahnen:</u>	
8.10.2 a	a) Ausbau von Fahrwiderständen, Untergestellen, Motoren, Zahnradkasten, Zahnrädern oder Getrieben, Achsen, Achsbüchsen, Blatt-Tragfedern oder Sandstreuern.	0,99 €
8.10.2 b	b) Reinigen der unter a genannten Teile, soweit keine Reinigungsanlage eingesetzt ist.	0,99 €
8.10.2 c	c) Abschmieren der Tatzen und sämtliche Arbeiten von der Grube aus an Straßenbahnwagen.	0,99 €
8.10.2 d	d) Arbeiten an Widerständen oder Bügeln auf Dächern von Straßenbahnwagen.	0,99 €
8.10.3	Schleifen mit der Bandagen- oder Supportschleifmaschine, soweit keine ausreichende Absaugvorrichtung vorhanden ist.	0,99 €
8.10.4	Abdrehen von Kollektoren.	0,99 €
8.05.5	Einpassen der Kohlschleifstücke von Bügeln mittels der Schleifmaschine.	0,99 €
8.05.6	Ölhärtungsarbeiten.	0,44 €
8.05.7	Arbeiten am Trockenofen bei der Bremsandaufbereitung unter erheblicher Staubentwicklung.	0,44 €
8.10.8	Arbeiten, bei denen Gas-, Staubmasken, Frischluftgeräte oder Schwämme wegen Gas-, Staub- oder Farbbelastigung benutzt werden.	0,99 €
8.15.9	Arbeiten mit gesundheitsschädigenden, ätzenden oder giftigen Stoffen, wenn der Arbeiter der Einwirkung dieser Stoffe ausgesetzt ist.	1,47 €
8.10.10	Reinigen von Transformatoren oder Ölbehältern einschließlich Auswechseln von Öl.	0,99 €

8.10.11	Arbeiten mit dem Kompressorhammer, der Explosionsramme, der Rostklopmaschine oder Schmieden mit dem Lufthammer.	0,99 €
8.10.12	Heiß- oder Kaltteerarbeiten, Asphaltarbeiten, Arbeiten mit Kabelmasse oder Innertol. Befördern von Teer, soweit dadurch eine starke Verschmutzung hervorgerufen wird.	0,99 €
8.10.13	Verladen oder Verlegen von Holzschwellen, Bohlen oder Kasten sowie Aufstellen von Masten, die mit einem stark verschmutzenden Imprägniermittel getränkt sind.	0,99 €
8.05.14	Aufstellen von Masten über 10 m Länge in schwierigem Gelände von Hand.	0,44 €
	<u>Arbeiten in Bäumen:</u>	
8.10.15a *	a) in Höhen über 3 m,	0,99 €
8.15.15 b *	b) in Höhen über 7 m.	1,47 €
	<u>Arbeiten in Höhen:</u>	
8.10.16 a *	a) über 5 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten,	0,99 €
8.10.16 b *	b) über 10 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten, Dächern mit Neigungen über 30° sowie an Stellen, die nur durch Klettern erreicht werden können.	2,02 €
8.20.16 c *	c) Arbeiten auf Dächern mit Neigungen über 45°.	2,02 €
	Soweit vorstehende Arbeiten unaufschiebbar sind und bei starkem Regen, Schnee, Sturm oder mehr als -5°C ausgeführt werden:	
8.15.16 d *	d) für die Arbeiten unter Buchst. a,	1,47 €
8.25.16 e *	e) für die Arbeiten unter Buchst. b und c.	2,42 €
8.10.17 *	Arbeiten unter Brücken, über Wasserläufen, Schienenwegen oder Verkehrsstraßen in Höhen über 4 m, ausgenommen vom Turm- oder Hydromontagewagen aus.	0,99 €
8.10.18	Arbeiten an Weichen, Kreuzungen, Trennschaltern oder bei Bruch von Kurvenstützpunkten an Obusfahrleitungen, die unter Spannung stehen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig.	0,99 €
8.20.19	Arbeiten an bzw. unmittelbar neben unter Spannung stehenden Anlagenteilen in den Hochspannungsstationen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig..	2,02 €
8.05.20	Wartungsarbeiten der Weichen- und Streckenwärter in Straßen mit starkem Verkehr, soweit sie von Hand und zu Fuß ausgeführt werden.	0,44 €
8.10.21	Montagearbeiten an den Gleisanlagen, wenn der Arbeiter durch den Straßenverkehr besonders gefährdet ist, weil die Fahrbahn nicht für die Dauer der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt oder die Arbeitsstelle nicht durch eine Abschränkung gesichert ist. Warneinrichtungen gelten nicht als Abschränkung.	0,99 €
8.05.22	Messgehilfentätigkeit in Straßen mit starkem Verkehr oder besonderer Behinderung.	0,44 €
8.10.23 *	Arbeiten an Weichen oder Gleisentwässerungsanlagen zur Offenhaltung bei starkem Regen, Schnee oder Eis sowie bei mehr als -5 °C.	0,99 €
8.10.24 *	Unaufschiebbare Arbeiten zur Behebung von Störungen an Fahrzeugen auf der Strecke, an Gleisanlagen, Erdkabeln, Straßenbahn- oder Obusleitungen sowie bei Aufgleisungen, wenn die Arbeiten bei starkem Regen, Schnee, bei Sturm oder Schlamm sowie bei mehr als -5 °C ausgeführt werden.	0,99 €
	<u>Arbeiten im Winterstreudienst:</u>	
8.15.25 a	a) von der Pritsche des fahrenden Lastkraftwagens aus,	1,47 €
8.05.25 b	b) für den Fahrer bei Glatteis, Reif- oder Schneeglätte.	0,44 €

8.15.26 *	Arbeiten in Räumen mit mehr als +40 °C, wenn der Arbeiter mindestens 2 Stunden in einer Schicht dieser Temperatur ausgesetzt ist.	1,47 €
8.05.27	Entschlacken von handbedienten Zentralheizungsanlagen, soweit der Arbeiter nicht ständig als Heizer beschäftigt und eingruppiert ist.	0,44 €
8.10.28	Reinigen der Fühse von Kohlen-Kesselöfen	0,99 €
8.05.29	Reinigen von Absauganlagen in Werkstätten oder Entleeren von Spänesilos.	0,44 €
8.10.30	Schweißarbeiten durch Arbeiter, die nicht ständig als Schweißer beschäftigt und eingruppiert sind.	0,99 €
8.10.31	Schweißarbeiten auf der Grabensohle, über Kopf, im Innern von Kesseln und Behältern sowie Spiegelschweißen.	0,99 €
8.10.32	Schweißarbeiten an Gegenständen, die mit ummantelten Elektroden und nicht am Schweißisch vorgenommen werden können und bei denen der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) diesen Dämpfen unmittelbar ausgesetzt ist.	0,99 €
8.10.33	Schweißarbeiten an Gegenständen, die infolge ihrer Beschaffenheit gesundheitsschädigende Dämpfe entwickeln, wenn der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) diesen Dämpfen unmittelbar ausgesetzt ist.	0,99 €
8.00.34	Beseitigen von Exkrementen oder Erbrochenem in Wagen oder Wartehallen.	4,94 €
8.10.35	Besonders schmutzige Reinigungsarbeiten nach baulichen Veränderungen oder Instandsetzungen.	0,99 €
8.15.36	Reparatur-, Reinigungs- oder Betriebsarbeiten in Koks- oder Kohlenbunkern.	1,47 €
8.15.37	Reinigen verstopfter Abflussrohre von Aborten.	1,47 €
8.10.38	Verladen von offenem Müll oder Kehrlicht mit der Schaufel am Müllsammelplatz.	0,99 €
8.05.39	Arbeiten mit Stacheldraht.	0,44 €

9. Theater und Bühnen

Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
9.10.1	Reinigen des Malersaals.	0,99 €
9.10.2	Generalreinigung **) des Schnürbodens oder der Unterbühne **) Generalreinigungen sind die von der Theaterleitung als solche angeordneten Reinigungen.	0,99 €
9.05.3	Nähen **) von großen Bodentüchern oder Prospektaushängungen. **) ausgenommen ist das Nähen mit Bodennähmaschinen.	0,44 €
9.05.4	Reinigen **) des Kostümfundus, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist. **) Nur von der Theaterleitung angeordnete Reinigungen.	0,44 €
9.05.5	Reinigen oder Zerlegen (Ausschlachten) von Dekorationsstücken sowie Verarbeiten gebrauchter Dekorationsstücke in geschlossenen Räumen, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist.	0,44 €

9.05.6	Ausbau und Generalreinigung der Beleuchtungsapparatur nach Spielzeitschluss.	0,44 €
9.05.7	Verlegen und Befestigen von großen Bodentüchern bei der Dekorations-, Haupt- oder Generalprobe sowie bei Vorstellungen, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist.	0,44 €

Anlage 2

Erschwerniszuschlagsplan

gültig ab 1. Mai 2026

1. Sämtliche Verwaltungen und Betriebe - ausgenommen Nahverkehrsbetriebe -		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
	Arbeiten in Höhen:	
1.10.1 a*	a) über 5 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten,	1,02 €
1.20.1 b*	b) über 10 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten, Dächern mit Neigungen über 45°,	2,08 €
1.20.1 c*	c) Arbeiten auf Dächern mit Neigungen über 45°.	2,08 €
	Soweit vorstehende Arbeiten unaufschiebbar sind und bei starkem Regen, Schnee, Sturm oder mehr als -5 °C ausgeführt werden:	
1.15.1 d*	d) für die Arbeiten unter Buchst. a,	1,51 €
1.25.1 e*	e) für die Arbeiten unter Buchst. b und c.	2,49 €
1.10.2*	Arbeiten auf fahrbaren Leitern in Höhe von mehr als 3 m.	1,02 €
1.10.3*	Reinigen von Fenstern auf Leitern in mehr als 3 m Höhe oder von nur nach außen zu öffnenden Fenstern in Höhen über 10 m.	1,02 €
1.10.4*	Arbeiten auf Glasdächern in Höhen über 2,50 m.	1,02 €
1.05.5*	Arbeiten auf Bäumen, Masten oder Dächern in unmittelbarer Nähe von spannungsführenden Leitungen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig.	0,46 €
1.10.6*	Montage- oder andere Arbeiten im Freien an Rohr- oder Eisenkonstruktionen bei Temperaturen von mehr als -5 °C.	1,02 €
1.15.7*	Arbeiten in Räumen mit mehr als +40 °C, wenn der Arbeiter mind. 2 h in einer Schicht dieser Temperatur ausgesetzt ist.	1,51 €
1.15.8*	Isolieren von Dampfleitungen, wenn die Lufttemperatur bei 50 cm Entfernung mehr als +40 °C beträgt.	1,51 €
1.10.9*	Abdichten von Dampfleitungen oder Auswechseln von Ventilen an heißen Leitungen (ab +40 °C).	1,02 €
1.15.10	Arbeiten mit gesundheitsschädigenden, ätzenden oder giftigen Stoffen, wenn der Arbeiter der Einwirkung dieser Stoffe ausgesetzt ist.	1,51 €
1.10.11	Arbeiten, bei denen Gas-, Staubmasken, Frischluftgeräte oder Schwämme wg. Gas-, Staub- oder Farbbelästigung benutzt werden.	1,02 €
1.15.12	Reparatur-, Reinigungs- oder Betriebsarbeiten in Koks- oder Kohlenbunkern.	1,51 €
1.05.13	Koks- oder Kohlentransport durch Eintragen mit Bütten, Säcken oder Körben.	0,46 €
1.05.14	Entschlacken von handbedienten Zentralheizungsanlagen, soweit der Arbeiter nicht ständig als Heizer beschäftigt und eingruppiert ist.	0,46 €
1.10.15	Reinigen der Fühse von Kohlen-Kesselöfen.	1,02 €

1.10.16	Reparatur- oder Reinigungsarbeiten an stark verschmutzten Masten, Rohrleitungen, Apparaten, Maschinen, Kränen, Motoren, Kraftfahrzeugen, einschließlich Kfz.-Anhängern.	1,02 €
1.10.17	Besonders schmutzige Reinigungsarbeiten nach baulichen Veränderungen oder Instandsetzungen.	1,02 €
1.15.18	Reinigen verstopfter Abflussrohre von Aborten.	1,51 €
1.10.19	Ausbau von Blatt-Tragfedern an Fahrzeugen über 2,5 t Nutzlast, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	1,02 €
1.10.20	Montage oder Demontage von Rädern an Fahrzeugen mit einer Mindestreifengröße von 8,25 x 20, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	1,02 €
1.05.21	Reinigen von Absauganlagen in Werkstätten oder Entleeren von Spänesilos.	0,46 €
1.100.22 (je Reinigung)	Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderer Verunreinigung.	10,11 €
1.10.23	Heiß- oder Kaltteerarbeiten, Asphaltarbeiten, Arbeiten mit Kabelmasse oder Innertol. Befördern von Teer, soweit dadurch eine starke Verschmutzung hervorgerufen wird.	1,02 €
1.10.24	Verladen oder Verlegen von Holzschwellen, Bohlen oder Masten sowie Aufstellen von Masten, die mit einem stark verschmutzenden Imprägnierungsmittel getränkt sind.	1,02 €
1.05.25	Aufstellen von Masten über 10 m Länge in schwierigem Gelände von Hand.	0,46 €
1.10.26	Arbeiten beim Ausbauen oder Auseinandernehmen von Dickstoffpumpen. Beseitigen von Sperrstoffen aus Pumpengehäusen von Hand.	1,02 €
1.05.27	Arbeiten mit Stacheldraht.	0,46 €
1.10.28	Arbeiten im Wasser, im Schlamm oder in flüssiger Betonmasse.	1,02 €
1.10.29	Arbeiten mit handgeführten Motormähern ab 4,5 PS, Gartenfräsen, Motorpflügen, sofern 3 Stunden in einer Schicht damit gearbeitet wird.	1,02 €
1.15.30	Arbeiten in Räumen, die mit Ungeziefer verseucht sind.	1,51 €
1.05.31*	Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn.	0,46 €
1.10.32	Schweißarbeiten durch Arbeiter, die nicht ständig als Schweißer beschäftigt und eingruppiert sind.	1,02 €
1.10.33	Schweißarbeiten auf der Grabensohle, über Kopf, im Innern von Kesseln und Behältern sowie Spiegelschweißen.	1,02 €
1.10.34	Schweißarbeiten, die mit ummantelten Elektroden und nicht am Schweißisch vorgenommen werden können und bei denen der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) den Schweißdämpfen unmittelbar ausgesetzt ist.	1,02 €
1.10.35	Schweißarbeiten an Gegenständen, die infolge ihrer Beschaffenheit gesundheitsschädigende Dämpfe entwickeln, wenn der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) diesen Dämpfen ausgesetzt ist.	1,02 €

2. Garten- und Friedhofsverwaltungen		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
	<u>Arbeiten in Bäumen:</u>	
2.10.1 a*	a) in Höhen über 3 m,	1,02 €
2.15.1 b*	b) in Höhen über 7 m,	1,51 €
2.20.1 c*	c) in Höhen über 10 m.	2,08 €
2.05.2	Fällen von Bäumen ab 10 cm Stammdurchmesser.	0,46 €
2.10.3	Entfernen oder Fällen von Bäumen mit mehr als 20 cm Stammdurchmesser.	1,02 €
2.10.4	Roden von Baumwurzeln.	1,02 €
2.10.5	Arbeiten mit handgeführten Motormähern ab 4,5 PS, Gartenfräsen und Motorpflügen, sofern 3 Stunden in einer Schicht damit gearbeitet wird.	1,02 €
2.10.6	Mähen von Brachflächen, an steilen Böschungen oder in schwierigem Gelände von Hand.	1,02 €
2.10.7	Streuen von Handelsdünger oder Spritzen von flüssigem organischem Dünger. Vermengen von Klärschlamm mit anderen Stoffen zum Kompostieren.	1,02 €
2.05.8	Streuen im Winter zu Fuß.	0,46 €
2.05.9	Steinarbeiten (Sandkästen, Treppenbau usw) in Anlagen (Kinderspielplätzen, Friedhöfen, usw.), soweit nicht von einschlägigen Handwerkern ausgeführt.	0,46 €
2.10.10	Abräumen von Grabsteinen einschl. Grabeinfassungen oder Fundamenten.	1,02 €
2.10.11	Grabaushub auf Friedhöfen.	1,02 €
2.20.12	Grabaushub in alten Belagfeldern oder Grabaushub bei Leichenwasserabsonderungen.	2,08 €
2.25.13	Grabaushub in alten Belagfeldern mit erheblichen Leichenrückständen.	2,49 €
2.100.14	Ausgraben oder Umbetten einer Leiche.	10,11 €
2.300.15	Ein- oder Umbetten einer verstümmelten Leiche, einer in Verwesung übergegangenen Leiche oder einer Wasserleiche in den Sarg, Herrichtung einer Fundleiche. <u>Protokollerklärung:</u> Es herrscht Einvernehmen zwischen den Tarifvertragsparteien, dass es sich bei den Vomhundertsätzen der Zuschlags-Nummern 2.100.14 und 2.300.15 um Mindestsätze handelt.	30,24 €
2.10.16	Reinigen der Leichenzellen.	1,02 €
2.20.17	Beseitigen von Leichenabsonderungen in Leichenzellen.	2,08 €
2.15.18	Reinigen oder Desinfizieren von Geräten in Leichenkühl- oder Sektionsräumen (Obduktionsräumen).	1,51 €
2.200.19 (je Sektion oder Obduktion)	Reinigen des Sektionsraumes (Obduktionsraumes) nach einer Leichenöffnung.	20,14 €

2.10.20	Pflegearbeiten an unter Quarantäne stehenden Tieren im Tiergarten der Stadt Neunkirchen.	1,02 €
2.15.21	Aufbrechen und Ausnehmen verworfener Tiere sowie Herrichten des Fleisches zur Raubtierfütterung im Tiergarten Neunkirchen, soweit nach den veterinärpolizeilichen Vorschriften zulässig.	1,51 €

3. Kranken- und Pflegeanstalten		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
3.05.1	Reinigungsarbeiten in Behandlungsräumen von Unfallambulanzen.	0,46 €
3.05.2	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in Zimmern oder in Toilettenanlagen auf Stationen für Haut- oder Geschlechtskrankheiten sowie in Tbc- oder Infektionsabteilungen.	0,46 €
3.15.3	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten an Abflüssen in Operationssälen, Laboratorien, Stationen für Haut- oder Geschlechtskrankheiten, Tbc- oder Infektionsabteilungen, Sektions- oder Leichenräumen.	1,51 €
3.15.4	Reinigen von Spuckbecken in HNO-Kliniken sowie in Tbc- oder Infektionsabteilungen.	1,51 €
3.10.5	Einsammeln oder Sortieren von stark verschmutzter Krankenwäsche einschließlich Infektionswäsche sowie Beschicken der Waschmaschine von Hand mit stark verschmutzter insbesondere blutiger Wäsche oder Infektionswäsche.	1,02 €
3.15.6	Waschen der Operations- oder Infektionswäsche von Hand.	1,51 €
3.15.7	Reinigen oder Desinfizieren von Geräten in Laboratorien, Sektions- oder Infektionsräumen.	1,51 €
3.15.8	Bedienen oder Reinigen des Verbrennungsofens.	1,51 €

4. Fuhrparks (Straßenreinigung, Müllabfuhr usw.)		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
4.05.1	Führen von Müllfahrzeugen, die mit Ausnahmegenehmigung gegen die Fahrtrichtung beim Befahren des Hüttenberges in Neunkirchen eingesetzt sind.	0,46 €
4.05.2	Straßenreinigen bei starkem Straßenverkehr.	0,46 €
4.05.3	Aufladen von Kehrlicht und Abfuhr in offenem Wagen.	0,46 €
	<u>Sinkkasten- oder Sandfangreinigen:</u>	
4.10.4 a	a) mit Saugwagen,	1,02 €
4.10.4 b	b) für den Fahrer des Saugwagens, soweit er bei der Sinkkasten- oder Sandfangreinigung mitwirkt,	1,02 €
4.15.4 c	c) mit Saugwagen, soweit in die Sandfangkammer eingestiegen werden muss,	1,51 €
4.15.4 d	d) ohne Saugwagen.	1,51 €
	<u>Arbeiten im Winterstreudienst:</u>	
4.05.5 a	a) zu Fuß,	0,46 €
4.15.5 b	b) von der Pritsche des fahrenden Lastkraftwagen aus,	1,51 €
4.05.5 c	c) für den Fahrer bei Glatteis, Reif- oder Schneeglätte.	0,46 €

	<u>Reinigen der Toilettenanlagen:</u>	
4.10.6 a	a) die der Öffentlichkeit zugänglich sind,	1,02 €
4.10.6 b	b) in Schulhäusern (soweit der Arbeiter nicht in die Lohngruppe Ia eingestuft ist).	1,02 €
4.15.7	Teeranstrich in Bedürfnisanstalten.	1,51 €
4.20.8	Fäkalienabfuhr oder Fäkalienverwertung.	2,08 €
4.20.9	Innenreparatur, Innenreinigung oder Innenanstrich im Müll-, Kesselwagen oder im Schmutzkessel der Straßenreinigungsmaschine.	2,08 €
	<u>Müllladen in geschlossenen Wagen:</u>	
4.20.10 a	a) mit offener Einschüttvorrichtung	2,08 €
4.10.10 b	b) mit Systemeinschüttvorrichtung	1,02 €
	<u>Müllladen bei fester Reviereinteilung mit vorgeschriebener Zeit, sofern dadurch eine über das übliche Zeitmaß dieser Arbeiten hinausgehende beschleunigte Abwicklung gefordert wird:</u>	
4.35.11 a	a) mit offener Einschüttvorrichtung	3,53 €
4.35.11 b	b) mit Systemeinschüttvorrichtung	2,08 €
4.20.12	Müllplatzplanieren.	2,08 €
4.25.13	Müllladen in offene Wagen.	2,49 €
4.50.14 (je Tierkadaver)	Beseitigen von Tierkadavern.	5,08 €

5. Hoch - und Tiefbauverwaltungen (Straßenbau, Kanalreinigung, Vermessung usw.)		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
5.10.1	Ausschachtungsarbeiten in festem Boden oder befestigten Straßen	1,02 €
5.10.2	Setzen von Packlager, Bordsteinen oder Schachtabdeckungen, soweit nicht als einschlägiger Handwerker eingruppiert.	1,02 €
5.10.3	Arbeiten mit dem Kompressorhammer, der Explosionsramme, der Rostklopmaschine, dem Motorstampfer, dem Motorrüttler, Schmieden mit dem Lufthammer, Arbeiten am Steinbrecher, Rammarbeiten.	1,02 €
5.10.4 *	Arbeiten unter Brücken über Wasserläufen, Schienenwegen oder Verkehrsstraßen in Höhen über 4 m, ausgenommen vom Turm- oder Hydromontagewagen aus.	1,02 €
5.10.5	Reinigen von verschlammten Gräben oder Bächen.	1,02 €
5.15.6	Teer- oder Asphaltarbeiten mittels Pumpen. Arbeiten an Kochern oder als Teerspritzenführer.	1,51 €
5.15.7	Schwierige Tiefbauarbeiten bei starkem Wasserandrang.	1,51 €
5.15.8	Reinigen von Kanälen, wenn in den Schacht eingestiegen werden muss.	1,51 €
	<u>Kanalisationsarbeiten:</u>	
5.10.9 a	a) in Tiefen ab 1 m,	1,02 €
5.15.9 b	b) in Tiefen ab 2 m,	1,51 €
5.20.9 c	c) unter besonders schwierigen Umständen.	2,08 €

5.20.10	Arbeiten an Abwasserpumpstationen zum Beseitigen, Abdecken oder Chlorieren von Rechen- oder Sandfanggut in Kanal- oder Kläranlagen. Aufbereiten von Sand in Kläranlagen.	2,08 €
5.20.11	Entleeren von Schlammstümpfen in Faulräumen oder Beseitigen von Schlammdecken in den Absetzräumen. Schlammmentnahme aus den Absetzbecken oder Faulräumen in den Kläranlagen.	2,08 €
5.20.12	Arbeiten bei der Latrinenentleerung.	2,08 €
5.20.13 bis 5.50.13	Arbeiten in gebrauchten Abortanlagen oder in geschlossenen Schmutzwasserkanälen mit Abortentwässerung.	2,08 € bis 5,08 €
5.85.14	Entleeren des Bodensatzes in Abortgruben, wenn in die Grube eingestiegen werden muss.	8,53 €
5.05.15	Messgehilfentätigkeit in Straßen mit starkem Verkehr oder besonderer Behinderung.	0,46 €
5.10.16	Messgehilfentätigkeit bei erschwerender Beschaffenheit des Bodens oder Geländes (nasses Ackergeländer, Steilhänge usw.).	1,02 €
5.10.17	Einreißarbeiten bei Trümmerbeseitigung.	1,02 €

6. Schlacht- und Viehhöfe		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
6.05.1	Arbeiten in Schlachthallen an Schlachttagen.	0,46 €
6.05.2	Reinigen von Viehstallungen oder Viehmarkthallen.	0,46 €
6.10.3	Betäuben der Schlachttiere mit Schuss- oder elektrischen Betäubungsapparaten.	1,02 €
6.10.4	Arbeiten in der Darmwäscherei oder Kuttelei.	1,02 €
6.10.5	Arbeiten an der Dungpresse oder -ablage.	1,02 €
6.10.6	Dungfahren aus Seuchenschlachthäusern.	1,02 €
6.15.7 *	Arbeiten im Gefrier- oder Kühlhaus.	1,51 €
6.15.8	Reinigen der Fettfänger in den Schlachthofkläranlagen.	1,51 €
6.15.9	Arbeiten in der Zerkleinerungsanlage für Konfiskate und Schlachthofabfälle.	1,51 €
6.20.10	Verladen oder Transport von Konfiskaten.	2,08 €

7. Versorgungsbetriebe und Bäder		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
7.10.1 *	Arbeiten in der Höhe an spannungsführenden Leitungen oder Anlagen, die nach den einschlägigen Vorschriften zulässig sind.	1,02 €

7.10.2	Arbeiten an niederspannungsführenden Anlageteilen, auch Erdkabeln, mindestens 110 Volt, die nach den einschlägigen Vorschriften zulässig sind.	1,02 €
7.10.3	Abbau von alten Ortsnetzleitungen oder Abbau bzw. Errichten von Dachständern auf stark verschmutzten Dachböden.	1,02 €
7.10.4	Reinigen von Transformatoren oder Ölbehältern einschließlich Auswechseln von Öl. Kontrollen oder Arbeiten in Gasbehältern.	1,02 €
7.15.5 *	Arbeiten auf fahrbaren Leitern über Fahrleitungen.	1,51 €
7.20.6	Arbeiten an bzw. unmittelbar neben unter Spannung stehenden Anlageteilen in den Hochspannungsstationen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig.	2,08 €
7.10.7	Abdrehen von Kollektoren.	1,02 €
7.20.8	Arbeiten an bzw. unter der Turbine nach Wegnahme der Verkleidung und Isolierung innerhalb von 24 Stunden nach der Außerbetriebnahme.	2,08 €
7.10.9	Verlegen von Versorgungsleitungen in einer Tiefe von mehr als 2 m.	1,02 €
7.10.10	Arbeiten bei Rohrbrüchen, Verlegen von Erdkabeln, Gas- und Wasserrohren, soweit diese Arbeiten unaufschiebbar sind und bei starkem Regen, Schnee oder mehr als -5° C ausgeführt werden.	1,02 €
7.10.11	Ausschachtungsarbeiten in festem Boden oder in befestigten Straßen.	1,02 €
7.05.12	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in geschlossenen Gasdruckregler- oder Messstationen.	0,46 €
7.15.13	Reparaturen an Kammer- oder Retortenverschlüssen heißer Gaserzeugungsöfen. Maurerarbeiten an heißen Öfen.	1,51 €
7.20.14	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten an gasführenden Rohrleitungen oder Apparaten, soweit sie geöffnet werden müssen. Schweißarbeiten an gasführenden Rohrleitungen.	2,08 €
7.20.15	Arbeiten mit frischer Reinigermasse.	2,08 €
7.30.16	Auspacken von Gasreinigerkasten.	3,02 €
7.10.17	Ausbau von Tiefbrunnenpumpen.	1,02 €
7.10.18	Reinigungs- oder Reparaturarbeiten in Wasserbehältern oder Zählerschächten.	1,02 €
7.10.19	Reparaturarbeiten bei Rohrbrüchen mit starkem Wasserandrang.	1,02 €
7.10.20	Ausbringen von Filtermaterial aus Klärbecken der Trinkwasserversorgung von Hand.	1,02 €
7.10.21	Entleeren oder Füllen der Kohlenfilter.	1,02 €
7.15.22	Reinigen von Trinkwasserstollen, Sammelbrunnen oder Wasserrohrschächten. Reinigen von Wasserförderungsanlagen oder Wasseraufbereitungsanlagen bei starker Verockerung.	1,51 €
7.15.23	Reinigen der Erdbehälter oder Filterkessel.	1,51 €
	<u>Arbeiten auf Kesseln:</u>	
7.20.24 a *	a) in Betrieb,	2,08 €
7.20.24 b *	b) neben Kesseln in Betrieb.	2,08 €

7.20.25 *	Reparatur- oder Reinigungsarbeiten während des Kesselbetriebes an Feuerungsanlagen, Zügen oder Rauchkanälen.	2,08 €
-----------	--	--------

8. Nahverkehrsbetriebe		
Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
	<u>Für folgende Arbeiten an Kraftfahrzeugen und Obussen:</u>	
8.10.1 a	a) Ausbau oder Einbau des Fahrmotors, des Getriebes oder Differentials.	1,02 €
8.10.1 b	b) Für nachstehende Arbeiten, wenn sie unter starker Behinderung durch die Grube oder im Liegen unter dem Fahrzeug ausgeführt werden müssen: 1. Fahrwerk Ausbau von Schub- und Spurstangen, Luftbälgen, Stoßdämpfern, Lenkstöcken mit Lenkhilfen. 2. Antrieb Ausbau von Tanks, Auspuffen (komplette Anlage), Kupplungen, Fahrwiderständen von Obussen, Luftfilter. 3. Bremsanlagen Ausbau von Telmabremsen, Brems- und Türzylindern, Druckluftventilen, Handbremsgestängen und -seilen, Kompressoren. 4. Arbeiten zur Behebung von Karoserieschäden.	1,02 €
8.10.1 c	c) Ausbau oder Einbau von Ölwanne, Zylinderköpfen, Büchsen oder Kolben an eingebauten Motoren.	1,02 €
8.10.1 d	d) Reinigen der unter a, b und c genannten Teile, soweit keine Reinigungsanlage eingesetzt ist.	1,02 €
8.10.1 e	e) Ausbau von Blatt-Tragfedern an Fahrzeugen über 2,5 t Nutzlast, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	1,02 €
8.10.1 f	f) Montage oder Demontage von Rädern an Fahrzeugen mit einer Mindestreifen-Größe von 8,25 x 20, soweit nicht Spezialgeräte verfügbar sind.	1,02 €
8.10.1 g	g) Abschmieren oder Absprühen von der Grube aus, soweit damit eine außergewöhnliche Verschmutzung verbunden ist.	1,02 €
8.10.1 h	h) Reparaturen an Fahrzeugen auf der Strecke, wenn sie im Liegen unter dem Fahrzeug ausgeführt werden müssen.	1,02 €
	<u>Für folgende Arbeiten an Straßenbahnen:</u>	
8.10.2 a	a) Ausbau von Fahrwiderständen, Untergestellen, Motoren, Zahnradkasten, Zahnrädern oder Getrieben, Achsen, Achsbüchsen, Blatt-Tragfedern oder Sandstreuern.	1,02 €
8.10.2 b	b) Reinigen der unter a genannten Teile, soweit keine Reinigungsanlage eingesetzt ist.	1,02 €
8.10.2 c	c) Abschmieren der Tatzen und sämtliche Arbeiten von der Grube aus an Straßenbahnwagen.	1,02 €
8.10.2 d	d) Arbeiten an Widerständen oder Bügeln auf Dächern von Straßenbahnwagen.	1,02 €
8.10.3	Schleifen mit der Bandagen- oder Supportschleifmaschine, soweit keine ausreichende Absaugvorrichtung vorhanden ist.	1,02 €
8.10.4	Abdrehen von Kollektoren.	1,02 €
8.05.5	Einpassen der Kohlschleifstücke von Bügeln mittels der Schleifmaschine.	1,02 €
8.05.6	Ölhärtungsarbeiten.	0,46 €
8.05.7	Arbeiten am Trockenofen bei der Bremsandaufbereitung unter erheblicher Staubentwicklung.	0,46 €
8.10.8	Arbeiten, bei denen Gas-, Staubmasken, Frischluftgeräte oder Schwämme wegen Gas-, Staub- oder Farbbelastigung benutzt werden.	1,02 €
8.15.9	Arbeiten mit gesundheitsschädigenden, ätzenden oder giftigen Stoffen, wenn der Arbeiter der Einwirkung dieser Stoffe ausgesetzt ist.	1,51 €
8.10.10	Reinigen von Transformatoren oder Ölbehältern einschließlich Auswechseln von Öl.	1,02 €

8.10.11	Arbeiten mit dem Kompressorhammer, der Explosionsramme, der Rostklopfmaschine oder Schmieden mit dem Lufthammer.	1,02 €
8.10.12	Heiß- oder Kaltteerarbeiten, Asphaltarbeiten, Arbeiten mit Kabelmasse oder Innertol. Befördern von Teer, soweit dadurch eine starke Verschmutzung hervorgerufen wird.	1,02 €
8.10.13	Verladen oder Verlegen von Holzschwellen, Bohlen oder Kasten sowie Aufstellen von Masten, die mit einem stark verschmutzenden Imprägniermittel getränkt sind.	1,02 €
8.05.14	Aufstellen von Masten über 10 m Länge in schwierigem Gelände von Hand.	0,46 €
	<u>Arbeiten in Bäumen:</u>	
8.10.15a *	a) in Höhen über 3 m,	1,02 €
8.15.15 b *	b) in Höhen über 7 m.	1,51 €
	<u>Arbeiten in Höhen:</u>	
8.10.16 a *	a) über 5 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten,	1,02 €
8.10.16 b *	b) über 10 m - nicht vom Turm- oder Hydromontagewagen aus - auf Masten, Leitern, Eisen-, Holzkonstruktionen oder Baugerüsten, Dächern mit Neigungen über 30° sowie an Stellen, die nur durch Klettern erreicht werden können.	2,08 €
8.20.16 c *	c) Arbeiten auf Dächern mit Neigungen über 45°.	2,08 €
	Soweit vorstehende Arbeiten unaufschiebbar sind und bei starkem Regen, Schnee, Sturm oder mehr als -5°C ausgeführt werden:	
8.15.16 d *	d) für die Arbeiten unter Buchst. a,	1,51 €
8.25.16 e *	e) für die Arbeiten unter Buchst. b und c.	2,49 €
8.10.17 *	Arbeiten unter Brücken, über Wasserläufen, Schienenwegen oder Verkehrsstraßen in Höhen über 4 m, ausgenommen vom Turm- oder Hydromontagewagen aus.	1,02 €
8.10.18	Arbeiten an Weichen, Kreuzungen, Trennschaltern oder bei Bruch von Kurvenstützpunkten an Obusfahrleitungen, die unter Spannung stehen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig.	1,02 €
8.20.19	Arbeiten an bzw. unmittelbar neben unter Spannung stehenden Anlagenteilen in den Hochspannungsstationen, soweit nach den einschlägigen Vorschriften zulässig..	2,08 €
8.05.20	Wartungsarbeiten der Weichen- und Streckenwärter in Straßen mit starkem Verkehr, soweit sie von Hand und zu Fuß ausgeführt werden.	0,46 €
8.10.21	Montagearbeiten an den Gleisanlagen, wenn der Arbeiter durch den Straßenverkehr besonders gefährdet ist, weil die Fahrbahn nicht für die Dauer der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt oder die Arbeitsstelle nicht durch eine Abschränkung gesichert ist. Warneinrichtungen gelten nicht als Abschränkung.	1,02 €
8.05.22	Messgehilfentätigkeit in Straßen mit starkem Verkehr oder besonderer Behinderung.	0,46 €
8.10.23 *	Arbeiten an Weichen oder Gleisentwässerungsanlagen zur Offenhaltung bei starkem Regen, Schnee oder Eis sowie bei mehr als -5 °C.	1,02 €
8.10.24 *	Unaufschiebbare Arbeiten zur Behebung von Störungen an Fahrzeugen auf der Strecke, an Gleisanlagen, Erdkabeln, Straßenbahn- oder Obusleitungen sowie bei Aufgleisungen, wenn die Arbeiten bei starkem Regen, Schnee, bei Sturm oder Schlamm sowie bei mehr als -5 °C ausgeführt werden.	1,02 €
	<u>Arbeiten im Winterstreudienst:</u>	
8.15.25 a	a) von der Pritsche des fahrenden Lastkraftwagens aus,	1,51 €
8.05.25 b	b) für den Fahrer bei Glatteis, Reif- oder Schneeglätte.	0,46 €

8.15.26 *	Arbeiten in Räumen mit mehr als +40 °C, wenn der Arbeiter mindestens 2 Stunden in einer Schicht dieser Temperatur ausgesetzt ist.	1,51 €
8.05.27	Entschlacken von handbedienten Zentralheizungsanlagen, soweit der Arbeiter nicht ständig als Heizer beschäftigt und eingruppiert ist.	0,46 €
8.10.28	Reinigen der Fühse von Kohlen-Kesselöfen	1,02 €
8.05.29	Reinigen von Absauganlagen in Werkstätten oder Entleeren von Spänesilos.	0,46 €
8.10.30	Schweißarbeiten durch Arbeiter, die nicht ständig als Schweißer beschäftigt und eingruppiert sind.	1,02 €
8.10.31	Schweißarbeiten auf der Grabensohle, über Kopf, im Innern von Kesseln und Behältern sowie Spiegelschweißen.	1,02 €
8.10.32	Schweißarbeiten an Gegenständen, die mit ummantelten Elektroden und nicht am Schweißisch vorgenommen werden können und bei denen der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) diesen Dämpfen unmittelbar ausgesetzt ist.	1,02 €
8.10.33	Schweißarbeiten an Gegenständen, die infolge ihrer Beschaffenheit gesundheitsschädigende Dämpfe entwickeln, wenn der Arbeiter längere Zeit (mindestens eine Stunde) diesen Dämpfen unmittelbar ausgesetzt ist.	1,02 €
8.00.34	Beseitigen von Exkrementen oder Erbrochenem in Wagen oder Wartehallen.	5,08 €
8.10.35	Besonders schmutzige Reinigungsarbeiten nach baulichen Veränderungen oder Instandsetzungen.	1,02 €
8.15.36	Reparatur-, Reinigungs- oder Betriebsarbeiten in Koks- oder Kohlenbunkern.	1,51 €
8.15.37	Reinigen verstopfter Abflussrohre von Aborten.	1,51 €
8.10.38	Verladen von offenem Müll oder Kehrlicht mit der Schaufel am Müllsammelplatz.	1,02 €
8.05.39	Arbeiten mit Stacheldraht.	0,46 €

9. Theater und Bühnen

Zuschlag-Nr.	Zuschlagspflichtige Arbeiten	Betrag
9.10.1	Reinigen des Malersaals.	1,02 €
9.10.2	Generalreinigung **) des Schnürbodens oder der Unterbühne **) Generalreinigungen sind die von der Theaterleitung als solche angeordneten Reinigungen.	1,02 €
9.05.3	Nähen **) von großen Bodentüchern oder Prospektaushängungen. **) ausgenommen ist das Nähen mit Bodennähmaschinen.	0,46 €
9.05.4	Reinigen **) des Kostümfundus, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist. **) Nur von der Theaterleitung angeordnete Reinigungen.	0,46 €
9.05.5	Reinigen oder Zerlegen (Ausschlachten) von Dekorationsstücken sowie Verarbeiten gebrauchter Dekorationsstücke in geschlossenen Räumen, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist.	0,46 €

9.05.6	Ausbau und Generalreinigung der Beleuchtungsapparatur nach Spielzeitschluss.	0,46 €
9.05.7	Verlegen und Befestigen von großen Bodentüchern bei der Dekorations-, Haupt- oder Generalprobe sowie bei Vorstellungen, wenn der Arbeiter starker Staubeinwirkung ausgesetzt ist.	0,46 €